

Inhaltsübersicht

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Informationen zum Taxieren und Abrechnen von A-Z
2. Arznei- und Hilfsmittellieferverträge mit Primär- und Ersatzkassen: Schnellübersichten
3. Seminar „Verfahrensdokumentation und internes Kontrollsystem - Neues Brennpunktthema bei Betriebsprüfungen?!“
4. Seminar „Vorsorge für alle Fälle“
5. Tax-Seminare
6. Vorankündigung: Erste-Hilfe-Kurs BG
7. Vorankündigung Seminar „Datenschutz in der Apotheke“

Kostenträger

8. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 29 (Stomaartikel)
9. TK: Kündigung der Anlage 29 - Stomaartikel
10. T-Rezepte: Dokumentationsgebühr

Apothekenbetrieb

11. Homöopathieverträge: Änderungen zum 01. Januar 2018
12. Methadonlösung: Abrechnung zur Schmerztherapie
13. Präqualifizierung: Aktualität der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Sonstiges

14. Checkliste zu Großhandelsangeboten

Mitteilungen der Geschäfts- Stelle

1. Informationen zum Taxieren und Abrechnen von A-Z

Die Abgabe sowohl von Arzneimitteln als auch von Hilfsmitteln wird immer komplizierter und zum Teil undurchsichtiger. Bereits in der Vergangenheit fanden Sie dazu in Kapitel 5 des Arbeitshandbuchs (www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 5 → Informationen zum Taxieren und Abrechnen von A-Z) umfangreiches Informationsmaterial zu vielen Fragen aus den Bereichen Taxierung und Abrechnung.

Ab sofort finden Sie unter vorgenanntem Pfad eine aktualisierte Form, Stand Oktober 2017.

Von A wie Abgabemengen bis Z wie Zahlung erhalten Sie einen vertieften Überblick rund um das Thema Taxierung und Abrechnung.

Wir können nur dringend anraten, auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das 88 Seiten umfassende Kompendium zur Verfügung zu stellen; dient es doch dazu, Retaxationen zu vermeiden.

2. Arznei- und Hilfsmittellieferverträge mit Primär- und Ersatzkassen: Schnellübersichten

An dieser Stelle dürfen wir nochmals darauf hinweisen, dass Sie in Kapitel 1 und Kapitel 2 des Arbeitshandbuchs (www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 1/Kapitel 2) zu fast allen Arznei- und Hilfsmittellieferverträgen sogenannte „Schnellübersichten“ finden. Diese geben Ihnen und vor allem Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Überblick, welche Arznei- und Hilfsmittel zu welchen Konditionen zu Lasten der jeweiligen Krankenkassen abgegeben werden können.

Ergänzt werden diese Schnellübersichten durch krankenkassenübergreifende Übersichten, die bezogen auf die Hilfsmittel:

- Inhaliergeräte: Verleih und Abgabe
- Milchpumpenverleih
- Blutdruckmessgeräte

einen Überblick geben, welche der vorgenannten Hilfsmittel zu Lasten welcher Krankenkassen zu welchen Konditionen abgegeben werden dürfen. Die krankenkassenübergreifenden Übersichten finden Sie in Kapitel 6 des Arbeitshandbuchs.

3. Seminar: Verfahrensdokumentation und internes Kontrollsystem Neues Brennpunktthema bei Betriebsprüfungen?!

Am 21.02.2018 bieten wir ein Seminar an zum Thema „Verfahrensdokumentation und internes Kontrollsystem: Neues Thema bei Betriebsprüfungen!“

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage** und auch auf der Homepage des SAV unter „Seminare“.

4. Seminar: Vorsorge für alle Fälle

Am 25.04.2018 bieten wir in Zusammenarbeit mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer ein Seminar an zum Thema „Vorsorge für alle Fälle: Generalvollmacht, Betreuungsverfügung, Testamentsgestaltung“.

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage** und auch auf der Homepage des SAV unter „Seminare“.

5. Tax-Seminare

Im Frühjahr 2018 bieten wir weitere Termine des Seminars „Retaxationen vermeiden – die Tücken des Taxierens“ an:

- Mittwoch, 28. Februar 2018
- Mittwoch, 21. März 2018

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage** und auch auf der Homepage des SAV unter „Seminare“.

6. Vorankündigung: Erste-Hilfe-Kurs BG

Am 14.04.2018 bieten wir in Zusammenarbeit mit der DLRG Saarlouis-Steinrausch wieder einen Kurs zum Erwerb der Ersthelferbescheinigung an.

Das Anmeldeformular finden Sie bereits auf der Homepage des SAV unter „Seminare“.

7. Vorankündigung Seminar: Datenschutz in der Apotheke

Am 18.04.2018 bieten wir ein Seminar an zum Thema „Datenschutz in der Apotheke“. Besprochen wird u.a. die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die ab Mai 2018 gültig ist. Im Seminar erfahren Sie, wie diese in der Apotheke umzusetzen ist.

Das Anmeldeformular finden Sie bereits auf der Homepage des SAV unter „Seminare“.

Kostenträger

8. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 29 (Stomaartikel)

Bereits mit Fax-Info Nr. 35/2017 vom 27.09.2017 hatten wir darüber informiert, dass die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland den mit dem Saarländischen Apothekerverein e.V. geschlossenen Vertrag über die Versorgung mit Stomaartikeln zum **31.12.2017** gekündigt hat.

Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, einen neuen Vertrag zum 01.01.2018 schließen zu können.

Der nunmehr von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland vorgelegte Vertrag enthält allerdings Preiskonditionen, die uns davon absehen haben lassen, den Vertrag zu unterschreiben.

Erfolgte bis dato eine Versorgung über eine Pauschale, ist die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland in dem neuen Vertrag zu Vertragspreisen je Hilfsmittel zurückgekehrt. Die Vertragspreise liegen allerdings weit unter dem Lauer-EK. Damit ist aus

diesseitiger Sicht eine wirtschaftliche Versorgung für Apotheken nicht mehr ohne weiteres möglich.

Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, den uns von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland unterbreiteten Vertrag Ihnen bereits mit diesem Rundschreiben zur Verfügung zu stellen samt Kurzkomentierung, um interessierten Apotheken die Möglichkeit einzuräumen, direkt gegenüber der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland dem Vertrag beizutreten.

Am 24.11.2017 erteilte uns aber folgende Mitteilung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland:

„Vielen Dank für Ihre Rückmeldung und das damit verbundene Angebot der Publikation des Vertrages auf Ihrer Internetseite. Wir befinden uns aktuell im Bereich der Enterostomaversorgung in Vertragsverhandlungen mit den Leistungserbringern.

Der Ihnen vorab zu Verfügung gestellte Vertragsentwurf wird voraussichtlich nicht in Gänze der finalen Version entsprechen. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, werden wir Ihnen die finale Vertragskonzeption gerne zukommen lassen, so dass Sie bzw. interessierte Apotheken einen Beitritt prüfen können.

In den letzten Wochen haben uns vereinzelte Anrufe von Apotheken mit der Frage erreicht, inwieweit eine Abrechnung bzw. Versorgung mit Enterostoma über den 31.12.2017 hinaus möglich ist.

Wie bereits in unserem Kündigungsschreiben mitgeteilt, gelten die Konditionen der bestehenden Verträge bis zum Abschluss eines neuen Vertrages weiter. Um eine lückenlose Versorgung unserer Versicherten zu gewährleisten, werden wir eine Übergangsregelung schaffen, welche unsere stabile Versorgungssituation sowie die regelkonforme Vergütung der erbrachten Leistungen nicht gefährdet.

Sobald unsere Verhandlungen abgeschlossen sind, werden wir Sie über den Ausgang bzw. die weiteren Schritte umgehend informieren. Anschließend werden wir jedem Leistungserbringer eine angemessene Frist einräumen, um einen Beitritt zu unserem Vertrag prüfen zu können.“

Nach erfolgter Mitteilung werden wir Sie natürlich umgehend informieren!

9. TK: Kündigung der Anlage 29 - Stomaartikel

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) informierte uns darüber, dass die Techniker Krankenkasse (TK) die Anlage 29 zur Versorgung mit Stomaartikeln (Produktgruppe 29) des Hilfsmittellieferungsvertrages zwischen TK und DAV gekündigt hat.

Die Kündigung tritt mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 in Kraft. Die notwendigen Änderungen im ABDA-Artikelstamm plus V werden nach Mitteilung des DAV veranlasst.

Der DAV wird mit der TK in Kontakt treten, um die Möglichkeiten der weiteren Versorgung zu erörtern. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

10. T-Rezepte: Dokumentationsgebühr

Mit Inkrafttreten des Arzneimittelversorgungs-Stärkungsgesetzes (AMVSG) zum 13. Mai 2017 wird bei T-Rezepten eine Dokumentationsgebühr von 2,91 € pro Charge berechnet.

Die Dokumentationsgebühr wird bei T-Rezepten als letzte Position des Taxates für die abzurechnenden Arzneimittel nach § 3a der Arzneimittelverschreibungsverordnung in das Feld „Arzneimittelkennzeichen“ zusammen mit dem Sonderkennzeichen 06460688 eingetragen. In Abhängigkeit der Anzahl der zu dokumentierenden Chargen der verordneten Arzneimittel wird in das Faktorfeld die entsprechende Anzahl der Chargen und die hieraus zu errechnende T-Rezept-Gebühr in das Feld „Taxe“ eingetragen. Darauf kann ausnahmsweise verzichtet werden, wie auch im BtM-Bereich, wenn dadurch mehr als drei Positionen im Feld „Arzneimittelkennzeichen“ zu bedrucken sind. Im Feld „Gesamt-Brutto“ wird die T-Rezept-Gebühr hinzuaddiert. Die T-Rezept-Gebühr beträgt 2,91 € einschließlich Umsatzsteuer.

Apothekenbetrieb

11. Homöopathieverträge: Änderungen zum 01. Januar

Im Krankenkassenbestand der aktuellen Homöopathieverträge ergeben sich zum 01. Januar 2018 folgende Veränderungen:

Krankenkasse	Änderung	gültig ab
BKK Melitta Plus	Kündigung	01.01.2018

Aktuell beteiligen sich zum 01. Januar 2018 64 Krankenkassen an unseren Homöopathieverträgen. In **Anlage** finden Sie die Liste der beteiligten Krankenkassen (Stand: 01.01.2018).

12. Methadonlösung: Abrechnung zur Schmerztherapie

Seit einiger Zeit werden vermehrt Verordnungen über Methadonlösung zum Zwecke der Schmerzbekämpfung bei Krebspatienten ausgestellt. Da in diesem Zusammenhang Anfragen zur Abrechnung entsprechender Methadonlösungen an uns gerichtet worden sind, möchten wir Sie über die Auffassung des DAV hierzu wie folgt informieren:

„Historisch betrachtet sind in der Hilfstaxe nur Zubereitungen für die Substitutionsbehandlung von Opioidabhängigen geregelt worden, auch wenn dies aus dem Wortlaut der Anlage 4 damals wie heute nicht explizit hervorgeht. Mit Blick auf den Regelungswillen der Vertragspartner der Hilfstaxe vertreten wir daher aber gleichwohl die Auffassung, dass Methadon-Zubereitungen für die Schmerzbehandlung gemäß § 5 AMPreisV berechnet werden sollten und nicht nach der Hilfstaxe.

Ein weiteres wichtiges Argument ist die viskositätserhöhende Lösung, die den Methadonlösungen in der Substitutionstherapie im Gegensatz zur Schmerztherapie zugefügt wird und die mit in die Berechnungsgrundlage der Vertragspreise für die Anlage 4 eingeflossen ist.“

13. Präqualifizierung: Aktualität der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Der GKV-Spitzenverband hat die seit dem 1. Januar 2011 geltenden Empfehlungen für eine einheitliche Anwendung der Anforderungen an eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel nach § 126 Absatz 1 Satz 3 SGB V mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 zum achten Mal fortgeschrieben.

Angepasst wurde in der Fortschreibung u.a., dass die vom Leistungserbringer nachzuweisende Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO zum Zeitpunkt der Antragsstellung auf (Folge-)Präqualifizierung nicht älter als 3 Monate sein darf.

Sonstiges

14. Checkliste zu Großhandelsangeboten

In Anlage zu diesem Rundschreiben finden Sie eine „Checkliste zu Großhandelsangeboten“. Anhand der Checkliste kann (ansatzweise) die Seriosität des Großhandels-Angebotes gegengecheckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Berger
(Vorsitzende)

Carsten Wohlfeil
(Geschäftsführer)

Anlagen:

1. Seminar „Verfahrensdokumentation und internes Kontrollsystem - Neues Brennpunktthema bei Betriebsprüfungen?!“: Einladung/Anmeldung
2. Seminar „Vorsorge für alle Fälle“: Einladung/Anmeldung
3. Tax-Seminare: Einladung/Anmeldung
4. Homöopathieverträge: Übersicht (Stand: 01.01.2018)
5. Checkliste zu Großhandels-Angeboten

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr



wünscht Ihnen und Ihrer Familie der Saarl. Apothekerverein e.V.